

ZENTRALAUSSCHUSS
für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten

Abteilung III/10

im HAUSE

Wien, 10. Oktober 2011
Zahl ZA - 1268/2011

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird
Stellungnahme
Zu Zl. BMUKK-16.825/6-III/10/2011 vom 21. September 2011

Der Zentrallausschuss merkt an, dass dem Personalstand des pathologisch-anatomischen Bundesmuseum nur drei Vertragsbedienstete des Bundes angehören.

Es wird daher angeregt, diese Tatsache bei den Erläuterungen zum Besonderen Teil zu Art. XI Z 2 und 3 zu berücksichtigen:

„Der Personalstand des pathologisch-anatomischen Bundesmuseums beträgt derzeit drei Vertragsbedienstete.“

§ 11a Abs. 2 sollte demnach lauten:

„Auf die Vertragsbediensteten des Bundes, die am 31. Dezember 2011 dem pathologisch-anatomischen Bundesmuseum angehören, finden die Bestimmungen des § 11 sinngemäß Anwendung.“

Für den Zentrallausschuss:



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender